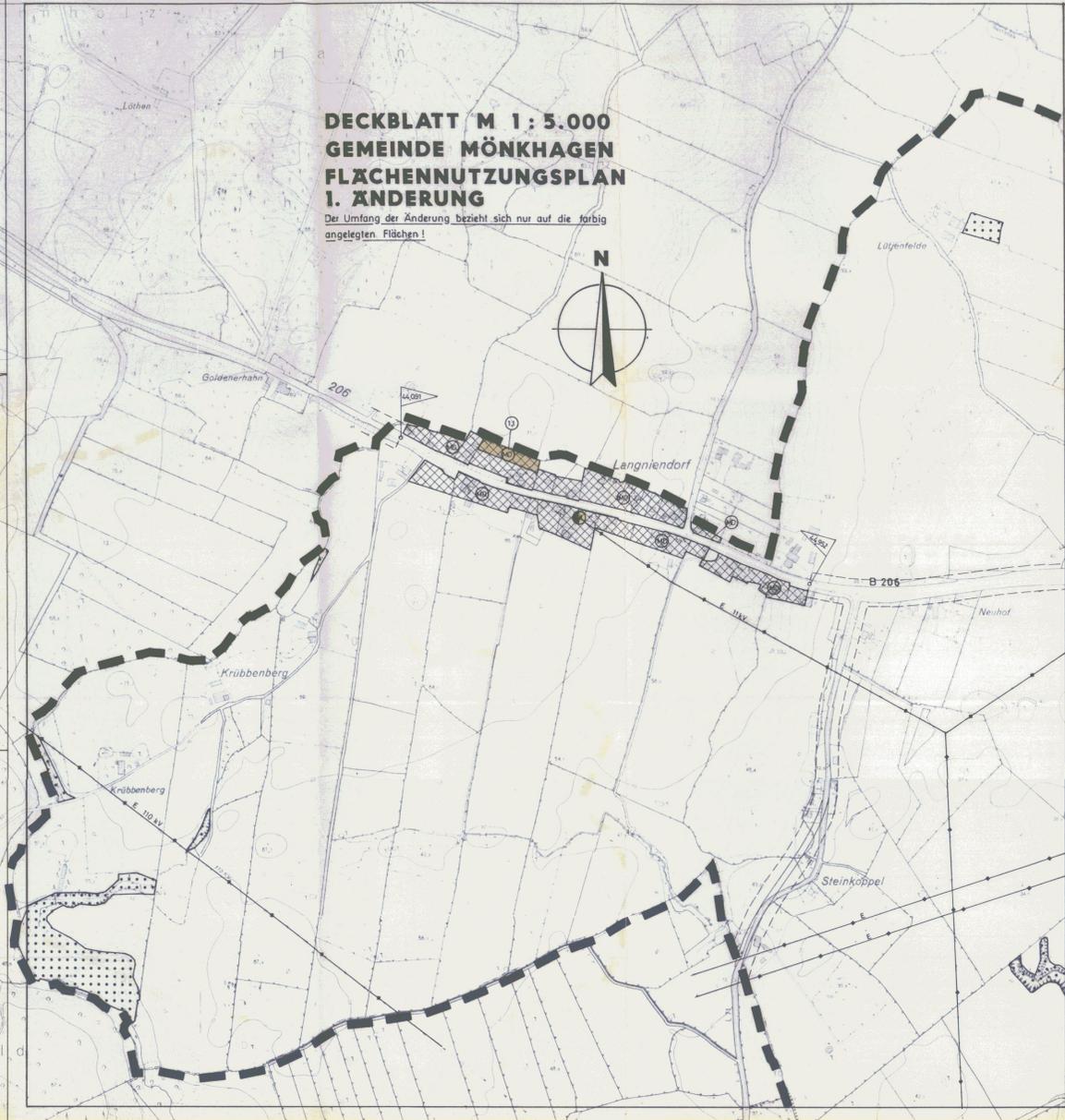


# DECKBLATT M 1 : 5.000 GEMEINDE MÖNKHAGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG

Der Umfang der Änderung bezieht sich nur auf die farbig angelegten Flächen!



### ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	<b>BAUGEBIETE</b>	§ 5(2) BBauG
	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO (bisher)	
	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO (Neu)	
	<b>VERKEHRSLÄCHEN</b>	§ 5(2)3 BBauG
	Verkehrsfläche	
	Anbaufreie Strecke	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, SOWIE DIE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN</b>	§ 5(2)4 BBauG
	Transformatorstation	
	Elektrische Hauptversorgungsleitung oberirdisch (z.B. 11kV)	
	<b>WASSERFLÄCHEN</b>	§ 5(2)7 BBauG
	Wasserfläche Teich	
	Wasserfläche Bach	
	<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</b>	§ 5(2)9 BBauG
	Fläche für die Landwirtschaft	
	Fläche für die Forstwirtschaft	

Grenze des Gemeindegebietes

Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht

Planungsstand	Aufstellungsbeschluss	Planungsanfrage	Bürgerbeteiligung	Abstimmung Nachbargemeinden	Verlegung der 1. Öff. Auslegung	Rechtsbehelfslegung, 1. Öff. Auslegung	Öffentliche Auslegung
am vom	14.04.80	15.04.80	Nicht durchgeführt	15.04.80	15.04.80	19.03.82	07.04.82
bis				20.06.80	20.06.80	07.05.82	07.05.82

### VERFAHRENSVERMERKE:

Entworfen und aufgestellt nach § 5 BBauG 1976/1979 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11. April 1980. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübeker Nachrichten“ am 25. November 1980 erfolgt.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982 BÜRGERMEISTER

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. November 1981 ist nach § 2a Abs. 4 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982 BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. April 1980 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982 BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 11. November 1981 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Auslegung bestimmt.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982 BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07. April 1982 bis zum 07. Mai 1982 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann, schriftlich oder zu Protokoll, geltend gemacht werden können, am 24. März 1982 durch Abdruck in den „Lübeker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. April 1982 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982 BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat über die eingereichten Bedenken und Anregungen, sowie über die Stellungnahmen am 15. Juni 1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982 BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß am 15. Juni 1982 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15. Juni 1982 genehmigt am 15. Juni 1982.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982 BÜRGERMEISTER

### GENEHMIGUNGSVERMERK:

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS ERLAß  
IV. St. = 312. 111- 62. 47.  
VOM 4. 2. 19 83  
DEN 5. 2. 19 83

Der Innenminister  
des Schleswig-Holstein  
am 4. 2. 1983

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 1. Feb. 1983 durch Abdruck in den „Lübeker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 2. Feb. 1983 wirksam geworden.

MÖNKHAGEN den 2. Feb. 1983 BÜRGERMEISTER

## GEMEINDE MÖNKHAGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG

Planungsstand	AMT FÜR MEDIEN- UND MEDIENRECHT
MÄRZ 1982	

Planungsamt  
GEMEINSCHAFT FÜR BAU- UND PLANUNGSRECHT  
AMT FÜR MEDIEN- UND MEDIENRECHT  
Medienrecht vom 21. Juni 1982